

Öffentliche Bekanntmachung des Odenwaldkreises

Der Kreistag des Odenwaldkreises hat in seiner Sitzung vom 25. April 2016 gemäß § 26 Abs. 1 Ziffer 4 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) die Kreiswahl vom 6. März 2016 für gültig erklärt.

Der Beschluss ist damit nach Ablauf der Klagefrist gemäß § 27 KWG rechtskräftig.

Erbach, 20. Juni 2016
gez. Sarina Hildmann
Die Kreiswahlleiterin für den Odenwaldkreis